

Produktdatenblatt nach DIN EN 13970



POLY DSB-NAGELRAND 35

HOCHWERT Polymerbitumen-Dampfsperrbahn mit Sicherheitsschweißrand

PYE AL + KTG KSP 3,5 in Anlehnung DIN/TS 20000-201

Oberfläche feinst bestreut mit abziehbaren Randstreifen und zusätzlichem Nahtfügestreifen / Unterseite Spezialtrennfolie mit SK-Streifen / Breite: 1,00 m / Länge: 7,5 m / Dicke: ca. 3,5 mm / Hochwert Polymerbitumen Dampfsperrbahn / Kombinationsträger: ≥ 120 g/m² + Alu-Verbund

Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit	Anforderung/Grenzwert
Sichtbare Mängel	DIN EN 1850-1	-	Keine sichtbaren Mängel
Länge	DIN EN 1848-1	m	7,5
Breite	DIN EN 1848-1	m	1,00
Geradheit	DIN EN 1848-1	mm/10m	≤ 20
Dicke	DIN EN 1849-1	mm	3,5 ¹⁾
Wasserdichtheit	DIN EN 1928	-	bestanden bei 200 kPa / 24 h
Brandverhalten	EN ISO 11925-2	-	Klasse E nach DIN EN 13501-1
Zugverhalten: max. Zugkraft	DIN EN 12311-1	N/50mm	1100 ²⁾
(längs/quer)			1100 ²⁾
Zugverhalten: Dehnung	DIN EN 12311-1	%	4 3)
(längs/quer)			4 3)
Kaltbiegeverhalten	DIN EN 1109	°C	-28
Wärmestandfestigkeit	DIN EN 1110	°C	+85
Widerstand gegen Weiterreißen	DIN EN 12310-1	N	400/450 ⁴⁾
Wassserdampfdurchlässigkeit	DIN EN 1931		
Sd-Wert		m	≥ 1500

¹⁾ Toleranz ± 0,1 mm 2) Toleranz ± 50 N 3) Toleranz ± 1 % 4) Toleranz ± 200 N

Lagerungshinweise:

POLY DSB-NAGELRAND 35 ist immer auf ebenen Untergrund stehend, nicht gestapelt und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern. In der kalten Jahreszeit sind die Rollen erst unmittelbar vor der Verarbeitung aus einem witterungsgeschützten und temperierten Lager einzusetzen.

Verarbeitungshinweise:

siehe Verarbeitungsanweisung

Bei fachgerechter Verarbeitung kann POLY DSB-NAGELRAND 35 als behelfsmäßige Abdichtung für einen Zeitraum von 6 Wochen nach Verarbeitung genutzt werden. Nach Ablauf dieser Zeit kann, nach technischer Beurteilung der verarbeiteten Bahn durch den Hersteller und schriftlicher Freigabe eine Verlängerung von weiteren 6 Wochen erfolgen. Länger zu überbrückende Zeiträume sind individuell zu planen.

Entsorgungshinweise:

Das Produkt ist frei von Asbest, ohne gesundheitsschädliche Konzentrationen an PAKs und Quecksilber. Für die Entsorgung von Bitumendachbahnabfällen aus unserem Hause schließen wir eine Überschreitung der Grenzwerte aus. Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 "Bitumengemische, teerfrei") sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen."

Stand 05/24